

Auszug aus der Niederschrift über die 8. Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am Donnerstag,
dem 03.03.2022

I/5. Anfragen

**I/5.10 Standards der Betreuung in den Kinderbetreuungseinrichtungen
Anfrage Herr Otto**

- 1) *Ist es zutreffend, dass die Landesregierung die Standards der Betreuung in den Kinderbetreuungseinrichtungen dahin gehend verschärft hat, dass nur noch vollständig ausgebildete Erzieher und Erzieherinnen beschäftigt werden dürfen?*
- 2) *Wie viele Personen dürfen in den städtischen und den kirchlichen Kinderbetreuungseinrichtungen deshalb nicht mehr beschäftigt werden?*
- 3) *Ist es deshalb erforderlich, dass in den städtischen und den kirchlichen Kinderbetreuungseinrichtungen ganze Gruppen geschlossen werden müssen und gegebenenfalls wie viele?*
- 4) *Inwieweit ist der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in der gesamten Stadt Königstein im Jahr 2022 gedeckt?*

An FB V

FB V

Königstein, den 24.03.2022

- 1) Nein, dies ist nicht zutreffend. Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) regelt in § 25 c die notwendige Anzahl von Fachkräften in einer Tageseinrichtung, den sogenannten personellen Mindestbedarf. Der personelle Mindestbedarf muss mit den in § 25b HKJGB genannten Fachkräften abgedeckt sein. Im Falle, dass der personelle Mindestbedarf nicht erfüllt ist, müssen Gruppen geschlossen werden. Zusätzlich können FSJ'ler und Aushilfen beschäftigt werden, die allerdings nicht auf den personellen Mindestbedarf angerechnet werden.
- 2) Es dürfen weiterhin Aushilfen und FSJler beschäftigt werden, allerdings werden diese nicht auf den personellen Mindestbedarf angerechnet (s.o.)
- 3) Derzeit ist im katholischen Kindergarten Königstein eine Gruppe geschlossen (bis zu 25 Plätze), im katholischen Kindergarten Falkenstein sind 10 Plätze nicht belegt und im evangelischen Kindergarten in Königstein ist ebenfalls eine Gruppe geschlossen (bis zu 25 Plätze).
- 4) Stand 23.03.2022 sind insgesamt 131 Kinder auf den Wartelisten in Königstein, zuzüglich 11 Kinder aus der Ukraine, die ebenfalls einen Anspruch auf einen

Kindergartenplatz haben. Zudem ziehen derzeit viele Familien mit Kindern nach Königstein. Es gehen wöchentlich ca. 10 Anfragen nach einem Kindergartenplatz ein. Zudem haben sich einige Eltern aufgrund der Pandemie dazu entschieden, „Kann-Kinder“ aus entwicklungspsychologischer Sicht ein weiteres Jahr, den Kindergarten besuchen zu lassen.

v.d-Stel
(van der Stel)

2. Bürgermeister Helm mit der Bitte um Kenntnisnahme

28.3.22 